

nehmen, sie heidnischer oder jüdischer Verehrung zu entziehen u. ä. pastoralen, apologetischen oder theologischen Gründen bis dahin, bestimmte Orte im kirchenpolitischen Kräftefeld aufzuwerten (Kap. I). Das dritte Kap. untersucht die Herkunft, den sozialen Stand und die Religionszugehörigkeit der Pilger (105–135), das vierte die Motive, die sie zur Wallfahrt bewegen. Es sind grosso modo die gleichen, die auch heute noch wirksam sind (137–152). Im 5. Kap. befaßt sich M. mit den konkreten Umständen der Pilgerfahrt. Sie unterscheiden sich freilich nicht unbedeutend von den modernen Bedingungen einer Wallfahrt! Im gleichen Kap. geht Verf. auch auf die verschiedenen, auf dem Weg vollzogenen Frömmigkeitsübungen ein (163–182). Kap. VI und VII haben den Pilger am Ziel seiner Wallfahrt im Auge. Sie beschreiben einerseits den Wallfahrtsort selber (Reliquie, Heiligtum, Gesamtanlage des Wallfahrtsorts mitsamt den dazugehörigen ‚weltlichen‘ Einrichtungen) (183–212), andererseits die Praktiken, die der Wallfahrer am Ziel seiner Pilgerfahrt verrichtet, und zwar unterschieden nach gemeinsamen (die verschiedenen Arten der angebotenen Gottesdienste) und privaten. Auch hier unterscheidet sich modernes Wallfahren, sieht man einmal von der im Westen wohl sowieso niemals üblich gewesenem Inkubation, dem Schlafen im oder am Heiligtum ab, nicht sonderlich von dem in der Alten Kirche üblichen (213–243). Der Schlußabschnitt („Les désordres“) gibt dem Verf. Gelegenheit, auf die damals natürlich auch laut gewordenen Warnungen vor den besonders moralischen Gefahren der Wallfahrt hinzuweisen. Auch sie haben ihre Aktualität nicht verloren und sind heute ähnlich zu hören. – Mehrere Karten, einige Bemerkungen über die in der Studie ausgewerteten Quellen (13–20) und eine ausführliche Bibliographie erhöhen den Wert dieser instruktiven Arbeit.

H. J. SIEBEN S. J.

GROß, KARL, *Menschenhand und Gotteshand in Antike und Christentum*. Aus dem Nachlaß hersg. von Wolfgang Speyer. Stuttgart: Hiersemann 1985. XX/537 S.

Das vom Verf. erst wenige Tage vor seinem Tod (9. 4. 1980) vollendete Werk hat Speyer mit geringen Änderungen für den Druck bereitet. Es ist hervorgegangen aus einem Auftrag Th. Klausers, für das RAC die Beiträge „Hand“ und „Handauflegung“ zu verfassen. Dieser Umstand erklärt die Anlage und Zielsetzung des Werkes. Im 1. Teil (13–312) wird untersucht der Themenkreis „Hand des Menschen“, im zweiten (315–458) der andere „Hand der Gottheit“, im dritten (459–475) „Hände der bösen und guten Geister“, im vierten (479–511) der Kreis „Hände der Gottesfreunde“. 18 beigegebene Tafeln bilden die ikonographische Illustration. Die Thematik wird nach allen nur erdenklichen Einzelmotiven hin aufgeteilt und durchgeführt, und zwar für alle kultur- und religionsgeschichtlich bedeutsamen Gebiete, wie sie vom RAC eingeplant sind. Ausgeklammert sind darum der Ferne Osten und die Kulturen Schwarz-Afrikas und der mittel- und südamerikanischen Länder. Es ist unmöglich, auch nur stichwortartig den Reichtum des beigebrachten Materials zu umschreiben. Aus dem ersten Teil sei nur folgendes hervorgehoben: 1. Auflegen der Hände bei der Initiation, der Rekonkiliation und der Ordination (102 ff.); 2. die Hand im sakralen Recht (bei Hochzeit, Verlobung, Eid und Handschlag) (204 ff.); 3. die Hand bei der Arbeit, der Wohltätigkeit und in der Askese (151 ff.); 4. die Strafen, welche die Hand des Menschen treffen, hier besonders die Kreuzigung (235 ff.); 5. die Tätowierung von Armen und Händen (262 ff.); 6. die Hand in der Magie (274 ff.). Besonderes Interesse dürfte heute aber der umfangreiche Abschnitt A über „Gebet und Kult“ finden (13 ff.), worin gegenwärtig so beachtete Vorbilder der Gebetsgesten eingehend behandelt werden. Freilich wird man hier gerade über die vom RAC gesteckten Bereiche hinausschauen, auf die Gebetsgestik der fernöstlichen Religionen, wobei die „Meditation“ im Vordergrund stehen dürfte. Hier wäre es wohl nicht aussichtslos, ein ertragreiches Parallelwerk zu dem von Gr. zu schaffen, das den fernöstlichen Religionen und den anderen hier ausgesparten Kulturen gelten könne. Das vielbändige Sammelwerk „Symbolik der Religionen“, hrg. von F. Herrmann bei Hiersemann, hat hierzu nur sporadische Ausführungen. Eine interessante Parallele zum Abschnitt „Gebetsgesten“ (149 ff.) wäre gegeben in den Mudras, den symbolischen Handhaltungen der Buddhisten. Wie reich die Thematik ausfallen könnte, zeigen allein die Darstellungen der Handgesten im Bildwerk von



A. Lommel, *Kunst des Buddhismus* (Aus der Sammlung des Staatlichen Museums f. Völkerkunde in München) (Zürich u. Freiburg i. Br. 1974) 236–238. Hier sind allein 16 verschiedene symbolische Handhaltungen schematisch dargestellt, die im einzelnen unmittelbare Beziehungen zur Thematik von Gr. haben, wie auch 10 Beinstellungen dargestellt sind. Aus der bisherigen Übersicht ergibt sich schon, daß der Liturgiker und der Religionslehrer hier viele Informationen für verschiedene Sachgebiete finden kann, um auch zu einem genetischen Verständnis der Riten und Haltungen in der Liturgie und in der Sakramentenpraxis hinzuzuführen. – Der 2. Teil (315–458) ist dem Thema: „Die Hand der Gottheit“ gewidmet. Die Untersuchung umfaßt Ägypten (315–327), den Vorderen Orient (328–358) mit Mesopotamien, dem Reich der Hethiter, mit Syrien und Arabien, dem AT, dem Frühjudentum und den Mandäern, besonders aber den Griechen (359–382) und Römern (383–417), wobei der Einfluß des Orients ausführlich zur Sprache kommt. Endlich folgt die christliche Überlieferung (418–475) mit den besonderen Abschnitten über die „Hand Gottes“ und die „Hände Jesu“. Liturgie und Patristik kommen hier besonders zu Wort. – Das Ganze darf wohl auch als ein bedeutsamer Beitrag zur theologischen Anthropologie betrachtet werden, dies um so mehr als man auf gleiche Weise die verschiedenen Funktionsbereiche des menschlichen Leibes hier miteinbeziehen könnte, wie Gesicht, Auge, Mund, Herz usw. Vgl. etwa F. Herrmann, *Der Atem in Symbolik und Lebensübung*, in: Die Kapsel, Heft 18, Eberbach/Baden, 1965. Weitere Hinweise bietet das RAC. Zum Schluß seien die vorzügliche Betreuung des nachgelassenen Werkes durch den Hrsg. und die hervorragende Ausführung seitens des Verlages hervorgehoben.

A. GRILLMEIER S. J.

SPEYER, WOLFGANG, *Büchervernichtung und Zensur des Geistes bei Heiden, Juden und Christen* (Bibliothek des Buchwesens 7). Stuttgart: Hiersemann 1981, 209 S.

Das vorliegende Werk ist eine religions- und kulturgeschichtliche Studie zu einem Thema, das auch in unserer Gegenwart noch eine Rolle gespielt hat und allem Anschein nach auch weiterhin spielen wird, solange die Medien, in unserem Fall das Buchwesen und die schriftliche Publikation überhaupt in den Streit der Meinungen und der Gruppen eingreifen und somit Reaktionen hervorrufen. Bücher- und Dokumentenvernichtung ist ein allgemeines kulturelles Phänomen, nicht so sehr auf dem Gebiet fachwissenschaftlicher Forschung, sondern vor allem auf religiösem, philosophischem, politischem und moralischem Gebiet.

Ein allgemeiner Teil (A) (7–21) behandelt zuerst die verschiedenen Arten physischer und geistiger Katastrophen, die über das Schriftgut in bestimmten Epochen oder Ländern hereinbrechen konnten: Naturgewalten, Kriegseinwirkungen und Gewaltakte. Die Zeit der Völkerwanderung hat hier ihre besondere geschichtliche Hypothek hinterlassen, was auf theologischem Gebiet etwa leicht sichtbar gemacht werden kann, wenn man die *Clavis Patrum Latinorum* für die Zeit zwischen 500 und 700 durchsieht. Kulturhistorische Gründe für den Untergang älteren Schrifttums lagen allein schon in der Vergänglichkeit des Schreibmaterials, des Papyrus vor allem, aber auch des Pergaments (seit dem 1. Jh. n. Chr.). Einzelne große Bibliothekskatastrophen haben unersetzlichen Schaden angerichtet (10–11), wie etwa an den Heiligtümern des Apollo in Delphi, des Sarapis in Alexandrien und des Kapitols in Rom. Aus christlicher Zeit wird der Brand des Cartofilacium des Kaisers Justinian i. J. 599 in Konstantinopel in Erinnerung gerufen; wir wissen davon durch Papst Gregor I. (MGH Epist. 2, 225). Erwähnenswert wären wohl auch die Schäden an den Klosterbibliotheken in der Zeit der Säkularisation, obwohl hier keine Pauschalurteile am Platz sind, da die Zentralisierung staatlichen Bibliothekswesens auch ein Beitrag zur Erhaltung mancher Bibliotheken sein konnte. Am Untergang von Werken konnten auch Veränderungen im Zeitgeist und damit Wandlungen im geistigen Interesse oder auch das Abnehmen von Sprachkenntnissen die Schuld tragen. Bekannt ist ja das Phänomen des Verschwindens des Griechischen in Westrom nach dem 3. Jh. Andererseits könnte man in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Werke großer Autoren, wie etwa des Severus von Antiochien, dadurch gerettet wurden, daß sie ins Syrische übersetzt worden waren, während Kaiser Justinian die Vernichtung dieser Schriften in der griechischen Sprache